

<b>Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0025/2024)</b>	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.01.2024
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>TOP</b>
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023 - 2027**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023 – 2027.
- b) Im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Absenkung der Realsteuer-Hebesätze möglich ist.

**Sachverhalt:**

Der Gesamtergebnisplan 2024 sieht einen hohen Überschuss von 129.000,00 Euro vor. Dies liegt vor allem daran, dass die Umlagen an Landkreis und Samtgemeinde in diesem Jahr recht niedrig ausfallen, lagen doch die Steuereinzahlungen im maßgeblichen Berechnungszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023 unter dem Durchschnitt.

Da aber im letzten Quartal 2023 überdurchschnittlich hohe Steuereinzahlungen erzielt wurden, die sich auf die Umlageberechnungen 2025 auswirken, ist im Jahr 2025 mit einem Defizit von -143.800 € zu rechnen.

Ein Teil dieser Unterdeckung ist auch auf eine ab 2025 zu erwartende Steigerung des Kreisumlagen-Hebesatzes zurückzuführen. Sie führt zu Mehrbelastungen von voraussichtlich jährlich mehr als dreißigtausend Euro. Da nach heutigem Stand auch in den Folgeperioden mit Fehlbeträgen zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern um 20 Prozentpunkte anzuheben.

Für die Steuerpflichtigen ergäbe das eine relative Steuererhöhung im Bereich von 4,5% bis 5,0%. Die letzte Erhöhung der Steuerhebesätze erfolgte 2018. Der Verbraucherpreisindex („Inflationsrate“) ist in dieser Zeit um rund 19 % gestiegen. In Anbetracht der auch für die Gemeinde Karwitz stetig gestiegenen Kosten erscheint eine Steuererhöhung um ca. 5% nicht unangemessen.

Insgesamt kann hierdurch mit Mehrerträgen von jährlich rund 30.000 € gerechnet werden, die in die vorliegende Planung bereits eingeflossen sind.

Die größten Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2024 sind:

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Erträge aus Gewerbesteuer	438.900,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	305.900,00
Erträge aus Grundsteuer B	128.300,00
Erträge aus Erstattungen von privaten Unternehmen	40.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	34.200,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	27.800,00
Erträge aus Mieten und Pachten	24.400,00

Aufwandsart	Ansatz 2024
Kreisumlage	338.300,00
Samtgemeindeumlage	296.100,00
Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	54.000,00
Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	47.400,00
Planungsaufwendungen	40.000,00
Gewerbesteuerumlage	34.900,00
Unterhaltung der Gebäude	30.700,00
Unterhaltung der Straßen u. Straßeneinrichtungen	19.500,00

Weit über 700.000 € sind für Transferaufwendungen an Dritte gebunden:

Kreisumlage	338.300,00
Gewerbesteuerumlage	34.900,00
Samtgemeindeumlage	296.100,00
Allgemeine Umlage an Zweckverbände u. dgl.	54.000,00
<b>Summe</b>	<b>723.300,00</b>

Die Haushaltbelastung aus freiwilligen Leistungen beträgt gerade einmal 0,54 % der Gesamtaufwendungen:

Produkt	Freiwillige Leistung	Ansatz Haushaltsjahr
57101	Mitgliedsbeitrag Alma	800,00 €
11111	Ehrungen und Jubiläen	1.200,00 €
11111	Verfügungsmittel	400,00 €
28100	Zuschüsse Vereine etc.	1.500,00 €
42100	Zuschuss SV Karwitz	200,00 €
56100	Förderung der Imkerei usw.	500,00 €
12600	Zuschuss Feuerwehr	500,00 €
	<b>Summe</b>	<b>5.100,00 €</b>

Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Investition	Name	Ansatz 2024
06.0506003	Wirtschaftsförderung	80.000
06.0406001	Bau Unterstand Lebensmittelautomat	5.000
06.3006005	Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Erneuerung Schaltstellen)	10.000
06.3056007	Erwerb von Verkehrszeichen	2.000
06.3056010	Förderung Bau Grundstückszufahrten allg.	500
06.3056014	Erschließungsanlagen "Nausen-Lokau" (Anlage im Bau)	40.000
<b>Summe</b>		<b>137.500</b>

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung dieser Investitionen ist nicht erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 

#### Anlagen:

- Haushaltsplan 2024